

Schnitt II-II mit Festsetzungen zur Gebäudehöhe (Baugrenzen in dritter Dimension) M 1:500 Plangrundlage: Vermessungsbüro Markstein - Längsprofil Nr. 4 - 12.10.2017

Rechtsgrundlagen

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786)
- 3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanZV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 20.03.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBI. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 05.03.2010 (GBI. S. 358, 416), zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBI. S. 313)
- 5. Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i.F.d. der Bekanntmachung vom 14.07.2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung (GBI. S. 99) m.W.v. 11.03.2017)

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am 20.03.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kellenberg" nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde am 19.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 27.09.2018 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 15.05. bis 18.06.2018 durchgeführt.

Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 27.11.2018 dem Bebauungsplanentwurf sowie den örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.12.2018 haben der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die örtlichen

Bauvorschriften vom 03.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019 öffentlich ausgelegen.

Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 14.12.2018 bis 08.02.2019 durchgeführt.

2. Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat hat am 07.05.2019 dem Bebauungsplanentwurf sowie den örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die 2. Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 15.05.2019 haben der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die örtlichen

Bauvorschriften vom 23.05.2019 bis einschließlich 24.05.2019 öffentlich ausgelegen.

Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB
Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde vom 08.05.2019 bis 24.05.2019 durchgeführt.

Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am 24.09.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO den Bebauungsplan "Kellenberg" und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen.

Emmendingen, den Der Bürgermeister

(Stefan Schlatterer)

Steran Schlatterer)

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes, die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmen.

Emmendingen, den

Der Bürgermeister

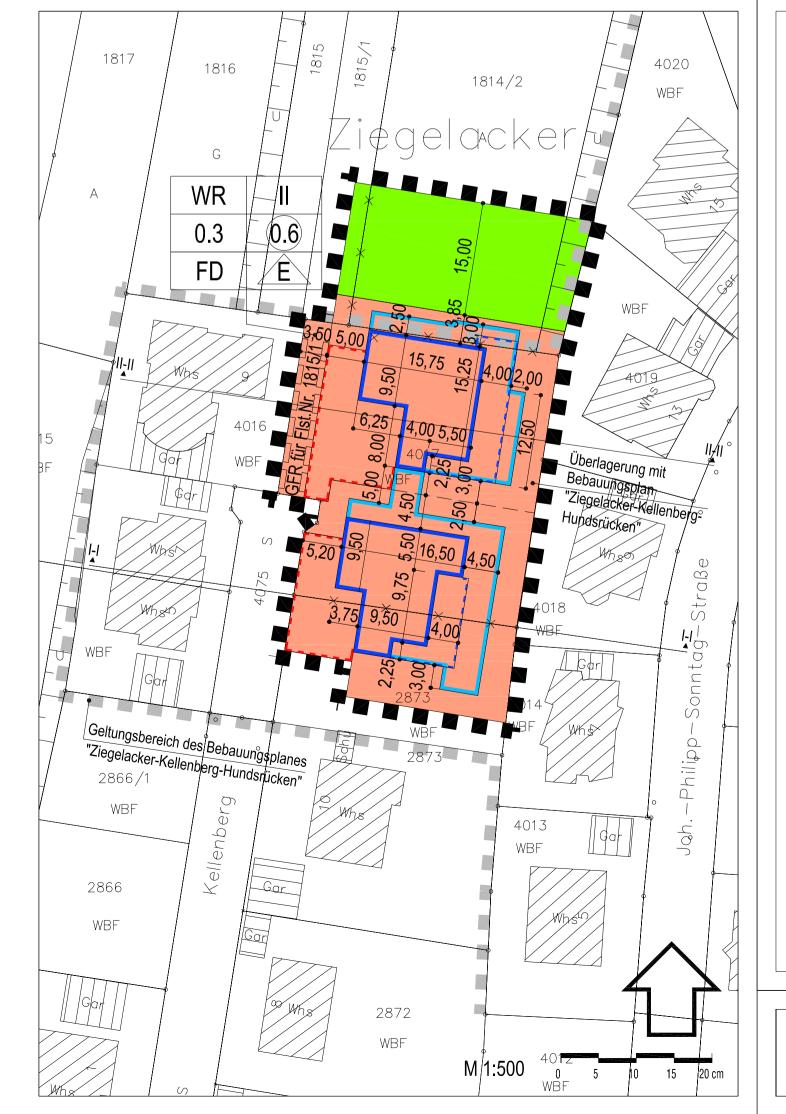
(Stefan Schlatterer)

Inkrafttreten nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften wurden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Mit dem Tage der Bekanntmachung sind der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften liegen im Fachbereich 3, Referat 3.1.1 der Stadt Emmendingen zur Einsicht aus. Emmendingen, den Der Bürgermeister

(Stefan Schlatterer)



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

WR Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 20 BauNVO)

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

GH maximale Gebäudehöhe

Bauweise, Baugrenzen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

offene Bauweise - nur Einzelhäuser

Baugrenze für Hauptgebäude

---- Baugrenze für Balkone

Baugrenze für Nebenanlagen

Flächen für Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB)

Fläche für Garagen und Stellplätze

Ga Garagen und überdachte Stellplätze (Carports)

St Stellplätze

Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

private Grünfläche - Hausgarten

Sonstige Planzeichen

■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ Abs 7 BauGB)

- Grenze angrenzender Bebauungsplan (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Schnittachsen

GFR - Geh- und Fahrrecht

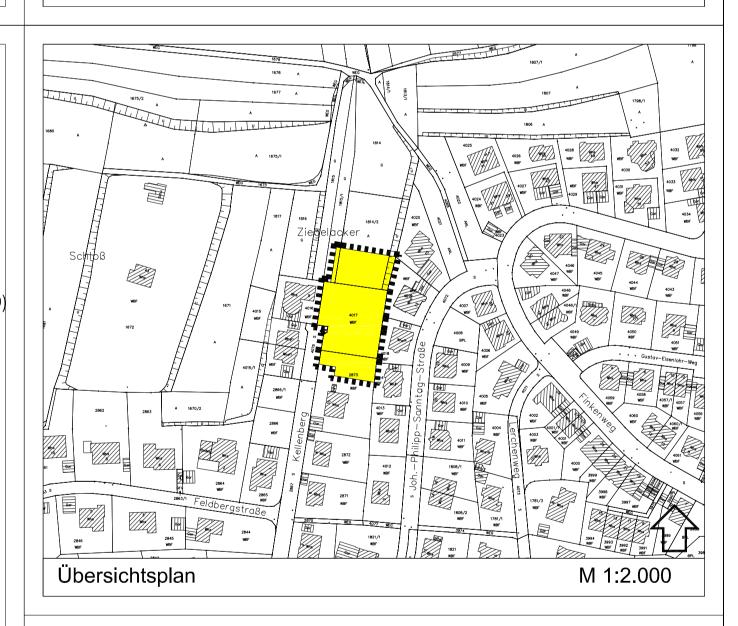
FD Flachdach

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ) Geschossflächenzahl (GFZ)
Dachneigung Bauweise

Planbearbeitung

Freier Stadtplaner Dipl.-Ing. Michael Dorer AKBW Stadtstraße 43 79104 Freiburg
Tel. 0761 / 2021592 E-Mail dorer-stadtplaner@t-online.de www.archtitekten-im-fortwaengler.de



	STADT EMMENDINGEN		
Stadt	FACHBEREICH 3		
Emmendingen im Breisgau	PLANUNG UND BAU		
REFERAT:	STADTENTWICKLUNG,		
3.1.1	STADTPLANUNG UND UMWELT		
	VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "KELLENBERG" -RECHTSPLAN-		
Plan-Nr.:	01	Maßstab:	1:500
Datum:	01.10.2019	Fassung:	Satzungsbeschluss SR 22.10.2019
Bearbeitet:	DORER	Plangröße:	580X594
Gezeichnet:	DORER	AbtlgLeiter:	SCHMITZ